

Informationspflichten beim ersten Geschäftskontakt nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und –Beratung

Ihr zuständiger Berater:

Uwe Herbert
Hessische Verkehrs-Assekuranz (HVA)
Register-Nr. D-9ZCS-KTJ32-62 / IHK Fulda
Am Margretenberg 40
36100 Petersberg

Telefon: 0661 / 96250-790
Telefax: 0661 / 96250-799
Mobil: 0151 / 12555888
E-Mail: mail@hva24.de
Internet: www.hva24.de

Stempel Interessent / Versicherungsnehmer

Informationen zur Registrierung

Ich bin tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach § 34 d §§ 59-68 VVG, Abs. 1 der Gewerbeordnung mit Nutzung der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Übergangsfrist nach § 156 GewO bei langjähriger Tätigkeit.

Bei Interesse können Sie nach erfolgter Eintragung die Angaben zur Registernummer jederzeit überprüfen unter: www.vermittlerregister.info

sowie beim

DIHK, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel.: 0180 500585-0 (14 Cent / Minute aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent / Minute aus Mobilfunknetzen)

Schlichtungsstellen gemäß § 214 Versicherungsvertragsgesetz:

Sollte es jemals zu Streitigkeiten in Bezug auf die Vermittlung von Versicherungsverträgen kommen, stehen außergerichtliche Schlichtungsstellen zur Verfügung:

Versicherungsombudsmann e. V.

Prof. Dr. Günter Hirsch

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Dr. Klaus Theodor Schröder

Kronenstraße 13, 10117 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie auch beim:

Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

www.bafin.de (Stichwort: Ombudsleute)

Beteiligungsklausel:

Der Versicherungsvermittler bestätigt hiermit, dass er keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% am Kapital oder den Stimmrechten eines bestimmten Versicherungsunternehmens besitzt. Zusätzlich ist auch kein Versicherungsunternehmen in der oben beschriebenen Weise an dem Versicherungsvermittler beteiligt.

Status: Versicherungsmakler - tätig nur im Auftrag des Kunden

Der Vermittler ist nicht bevollmächtigt, Zahlungen in Empfang zu nehmen, die der Kunde im Zusammenhang mit der Vermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages leistet. Eine Zahlung an den Vermittler gilt also nicht als Erfüllung gegenüber dem Versicherer.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Versicherungsnehmer (VN) / Interessent

